Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Familie und Schule

Anlage 2

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

An Schulträger
im Kreis Stormarn

gem. Verteiler

Zentrale:
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und von14.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Rolf Graffenberger
Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: D, Raum: 210
Tel.: 0 45 31 / 160 - 300, Fax.: 0 45 31 / 160 77 300
E-Mail: r.graffenberger@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 22/111

9. September 2009

Empfehlungen und Richtwerte zum Mensabau an Ganztagsschulen
Ergebnisse der Prüfung der Offenen Ganztagsschulen des Landesrechnungshofes

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Schreiben des Landesrechnungshofes über die Ergebnisse der Prüfung von baulichen Maßnahmen für Offene Ganztagsschulen - insbesondere Mensabauten – übersende ich auf Wunsch des Landesrechnungshofes (s. Seite 3 des Schreibens) zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung bei der Planung künftiger baulicher Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rolf Graffenberger

Sparkasse Holstein Kto. 10 257 (BLZ 213 522 40) • Postbank Kto. 13 200 (BLZ 200 100 20)
Commerzbank Kto. 490 170 800 (BLZ 200 400 00) • Volksbank Stormarn Kto. 80 200 000 (BLZ 201 901 09)
metropolregion hamburg

Anlage 1

LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kreis Stormarn
Eingang
15. AUG. 2009

221
24.8.09

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Kreise und kreisfreie Städte
gemäß Verteiler

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Landesverbände
- Schleswig-Holsteinischer Landkreistag-
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Nachrichtlich

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom	**Unser Zeichen**	**Telefon 0431 6641-3**	**Datum**
	33 - Pr 1575 b/2008	Durchwahl 6641- 515	13. August 2009

Empfehlungen und Richtwerte zum Mensabau an Ganztagsschulen
Ergebnisse der Prüfung der Offenen Ganztagsschulen des Landesrechnungshofs

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesrechnungshof hat Baumaßnahmen für Offene Ganztagsschulen geprüft, die aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung" und dem Landesprogramm zur Förderung von Investitionen an Ganztagsschulen gefördert wurden. Er hat sich auf Mensabauten beschränkt, da Mensen ein zentraler Bestandteil jeder Offenen Ganztagsschule und darüber hinaus die in der Regel teuersten Investitionen sind. Es wurden 66 Baumaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

Die Erkenntnisse, die der Landesrechnungshof aus dieser Prüfung erlangt hat, möchte er der kommunalen Seite zur Verfügung stellen. Der Umbau der Schullandschaft, der Ausbau des Ganztagsangebots ggf. auch bei den G8-Gymnasien wird nach Einschätzung des Landesrechnungshofs fortschreiten. Das Angebot einer Mittagsverpflegung wird dabei auch ein wichtiger Aspekt sein. Für die vielen kommunalen Schulträger, aber auch die privaten Schulträger ist der Bau einer Mensa oder der Umbau von Räumlichkeiten zu einer Mensa Neuland. Die Richtlinien, die der Finanzierung solcher Maßnahmen dienen, geben für die baufachlichen Fragen zur Erstel-

- 2 -

Hopfenstraße 30 24103 Kiel Telefon 0431 6641-3 Telefax 0431 6641-438 E-Mail Poststelle@lrh.landsh.de

lung einer Mensa wenig her. Da Mensabauten aber in aller Regel erhebliche Investitionen und Folgekosten mit sich bringen, sollte gerade der vorbereitenden Planung dieser Baumaßnahmen erhebliche Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Der Landesrechnungshof hat deshalb aus den Prüfungserkenntnissen Empfehlungen und Richtwerte entwickelt. Diese sollen den Einstieg und die Herangehensweise erleichtern bei dieser für viele Schulträger einmaligen Aufgabe. Selbstverständlich kann es zu Abweichungen kommen, wenn das konkrete Konzept der Schule dies rechtfertigt. Wichtig ist, dass alle Aspekte schon im frühen Planungsstadium erörtert werden, damit sie entsprechend ihrer Gewichtung beachtet werden können.

Der Landesrechnungshof kommt in seiner Prüfungsmitteilung u. a. zu folgenden **Empfehlungen:**

1. **An einem Standort mit mehreren Schulen sollten alle Schulen in die Planung einbezogen werden.**
   Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass an Standorten mit mehreren Schulen öfters nur eine und häufig die kleinste eine Mensa für ihre Schüler errichtet hat. Hier wäre es wünschenswert, dass alle Schulen im Nahbereich, die eine zentrale Mensa nutzen könnten, in die Planung einbezogen werden.

2. **Der Planung muss eine umfassende Prognose der realistisch zu erwartenden Essensteilnehmer vorausgehen.**
   Die häufig vom Landesrechnungshof festgestellte alleinige Abfrage bei den Eltern, ob ihr Kind an einer Mittagsmahlzeit teilnehmen würde, ist nicht ausreichend.

3. **Diese Prognose muss von einem angestrebten Versorgungsgrad als Zielwert ausgehen.**
   Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung verschiedene Kennzahlen gebildet. Der Versorgungsgrad gibt an, wie viel Prozent der Schüler einer Schule am Mittagessen teilnehmen. Dabei hatte der Landesrechnungshof zwischen dem geplanten, dem tatsächlichen und dem möglichen Versorgungsgrad unterschieden. Der geplante Versorgungsgrad ergab sich aus der der Planung

zugrunde liegenden Anzahl an Schülern, die in der Mensa essen können sollten. Der tatsächliche Versorgungsgrad gibt die Anzahl der Schüler wieder, die das Mittagsangebot tatsächlich nutzen. Der mögliche Versorgungsgrad gibt an, wie viele Schüler tatsächlich in der gebauten Mensa essen könnten. Der angestrebte Versorgungsgrad schließlich gibt an, wie viel Prozent der Schüler nach Auffassung der Schule, in Anbetracht des Ganztagskonzepts und weiterer Umstände wie z. B. der sozialen Herkunft der Schüler, an der Mittagsverpflegung teilnehmen sollten.

Festzustellen war, dass der geplante, der tatsächliche und der mögliche Versorgungsgrad bei vielen Schulen stark voneinander abwichen. Dies bedeutet, dass viele Mensen schlicht zu groß, einige aber mittlerweile schon zu klein gebaut worden sind.

4. In die Erstellung der Prognose sollten einfließen:

4.1 Das Ergebnis einer Umfrage bei Eltern und Schülern unter Bekanntgabe des voraussichtlichen Essenspreises.

Die klassische Abfrage bei der Eltern- und Schülerschaft sollte nach wie vor die Grundlage sein. Hierbei sind jedoch bereits die konkreten Umstände wie der voraussichtliche Essenspreis, die Qualität des Essens (ökologisch ausgerichtet oder angeliefert und aufgewärmt) sowie weitere relevante Umstände anzugeben.

4.2 Eine Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Elternschaft.

Die Erfahrung der geprüften Schulen war in der Regel, dass sich Kinder aus sozial benachteiligten Familien häufig die regulären Essenspreise nicht leisten können. Sie nehmen allein deshalb nicht an der gerade für sie häufig besonders wichtigen warmen Mittagsverpflegung teil.

4.3 Möglichkeiten der generellen oder einzelfallbezogenen Bezuschussung des Essenspreises als Deckungsvorschlag der Einnahmeausfälle.

Gerade Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen sollten sich schon vor der Planung einer Mensa Gedanken ma-

chen, welche Möglichkeiten sich bieten, auch diesen Kindern ein bezahlbares Mittagessen anzubieten.

4.4 **Der Anteil älterer Schüler an der Gesamtzahl der Schüler.**
Die Erfahrung der geprüften Schulen geht dahin, dass Schüler, je älter sie werden, umso schwerer zur Teilnahme an einem Mittagessen zu bewegen sind.

5. **Der Anzahl der Sitzplätze sollte ein 2-Schicht-Betrieb zugrunde liegen.**
Der 2-Schicht-Betrieb ist nach Angabe der Schulleitungen bei allen Schularten unproblematisch in den Ablauf des Ganztagsangebotes integrierbar. Er ist in aller Regel auch mit den Fahrzeiten des ÖPNV kompatibel.

6. **Als Anhaltswert für einen Sitzplatz sollten für kleine bis mittelgroße Mensen 1,7 m² Hauptnutzfläche, für große Mensen 1,5 m² Hauptnutzfläche zugrunde gelegt werden.**
Die Durchschnittswerte der geprüften Maßnahmen haben für kleine bis mittelgroße Mensen einen Platzbedarf pro Sitzplatz von 1,7 m² Hauptnutzfläche, für Mensen mit einem Essraum, der größer als 180 m² ist bzw. Mensen für Schulen mit mehr als 1.000 Schülern einen Platzbedarf pro Sitzplatz zwischen 1,5 und 1,7 m² Hauptnutzfläche ergeben. Hierbei handelt es sich um Anhaltswerte für die Planung der Größe des Essraumes.

7. **Die Konzeption der Küche ist sorgfältig zu planen.**
Es wurden Vollküchen, in denen alle Speisen zubereitet werden, Austeilküchen, in denen portionierte, warm angelieferte Speisen ausgeteilt, und Aufwärmküchen, in denen Halbfertigmahlzeiten erwärmt werden, geprüft. Die Art der Speisenzubereitung ist zum einen im Hinblick auf deren Akzeptanz, aber auch die entstehenden Kosten und Raumbedarfe zu planen. Austeil- und Aufwärmküchen sind preisgünstiger zu errichten, die Betriebs- und ggf. Personalkosten sind geringer. Die Küchenplanung sollte erfahrenen Planungsbüros übertragen werden.

8. **Die Mensaräume sollten für eine ganztägige Nutzung (Cafeteria, Aula, Aufenthaltsbereich, Hausaufgabenraum, Jugendarbeit etc.) konzipiert werden.**

   Die Prüfung hat ergeben, dass rund die Hälfte aller Mensen nur zur Einnahme der Mittagsmahlzeit, d. h. rund 2 bis 3 Stunden am Tag, genutzt werden. Eine weitere Nutzung z. B. zur Ausgabe eines Frühstücks oder als ganztägige Cafeteria bietet sich an. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass ebenfalls nur rund die Hälfte der Mensaräume für Zwecke der Ganztagsschule genutzt werden. Schon während der Planung sollte darauf geachtet werden, dass die Mensaräume auch für den Ganztagsbetrieb, z. B. die Hausaufgabenbetreuung oder die Jugendarbeit genutzt werden können.

Der Landesrechnungshof bittet die Kreise, dieses Schreiben den kommunalen und privaten Schulträgern in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs sind als beratende Hilfestellung zur wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Verwendung von öffentlichen Geldern gedacht und können als Erleichterung des Einstiegs in die Planung einer Mensa dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gaby Schäfer